

per Fax: 030/ 865 - 272 40
per beA

Rechtsanwaltskanzlei Peter Knöppel, Geiststraße 11, 06108 Halle

Deutsche Rentenversicherung Bund
Presseabteilung/ Grundsatzabteilung
Ruhrstraße 2

10709 Berlin

Ihre Ansprechpartner:

Peter Knöppel
Rechtsanwalt und Rentenberater

Nadja Kirschner
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht
- angestellte Rechtsanwältin -
Rentenberaterin

Geiststraße 11, 06108 Halle
fon: 03 45 - 6 78 23 74
fax: 03 45 - 2 09 76 90

www.rentenbescheid24.de

Geschäftskonto:

Saalesparkasse
IBAN: DE79 8005 3762 1894 0877 43
BIC: NOLADE21HAL

Halle, den 6. Januar 2024

**Anfrage Auszahlung Zuschlag an EM-Bestandsrentner zum 01.07.2024
Umsetzungsstand zum Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz vom
03.06.2022
Gibt es Probleme in der Umsetzung, die eine Verzögerung der Zahlung des Zuschlages
bis 7,5 % verursachen?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.07.2024 soll es laut dem Renten Anpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-
Bestandsverbesserungsgesetz vom 03.06.2022 zu einer pauschalen Erhöhung der EM-Renten,
nachfolgenden Altersrenten oder Hinterbliebenenrenten für Versicherte kommen, deren EM-
Renten/ Hinterbliebenenrenten nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2019 begonnen haben
oder die unmittelbar nach einer EM-Rente eine Altersrente bezogen haben und diese genannten
Renten am 30.06.2024 noch bestehen.

Am 05.01.2024 erreichte uns eine elektronische Nachricht eines EM-Rentners, der sich telefonisch
am 05.01.2024 bei einer Mitarbeiterin der Rentenversicherung über den Stand der Umsetzung
des Gesetzes erkundigte und wissen wollte, ob er denn mit einer pünktlichen Zahlung ab dem
01.07.24 rechnen kann.

Hierauf erhielt er sinngemäß folgende Antwort der Mitarbeiterin:

**„Verlassen sie sich nicht auf die Rentenerhöhung ab Juli 2024, (was die Erhöhung der
Zurechnungszeit angeht) das wird wohl erst im Frühjahr 2025 so weit sein, dass dieser
ausgezahlt bzw. nachgezahlt wird.“ Die Dame sagte noch, das hat mit der IT-
Umstellung zu tun.“**

Ich darf Sie daher bitten, uns verbindlich zu erklären, ob und inwieweit die Umsetzung des
Gesetzes wie oben benannt in Ihrem Hause und bei den anderen Trägern der gesetzlichen Rente
ist und ob es tatsächlich auf Grund von IT-Problemen zu einer späteren Auszahlung der bis zu 7,5
% „höheren“ Rente für EM-Bestandsrentner kommen kann.

Ich gehe davon aus, dass es auch in Ihrem Interesse liegen muss, dass die Zahlungen der
Zuschläge an Extra-Rente pünktlich erfolgen. Der Gesetzgeber hat der gesetzlichen
Rentenversicherung fast 2 Jahre Zeit gegeben (Gesetz wurde am 03.06.2022 im Bundestag
beschlossen), die Umsetzung vorzubereiten.

Sollte es zu einer Verzögerung der Zahlung kommen, weil es Umsetzungsprobleme gibt, wäre
dies ein schwerer Schlag in das Gesicht der betroffenen Begünstigten. Diese warten auf den

Zuschlag, weil sie durch die Zurechnungszeitänderung ab 2019 – mit entsprechender Stichtagsregelung- deutlich finanziell benachteiligt sind.

Wir können nur hoffen, dass an die Information der Mitarbeiterin Ihres Hauses nichts dran ist und die Zahlung des Zuschlags an gut 2 Millionen Begünstigte pünktlich erfolgen wird.

Wir bitten um Erklärung auf die Anfrage bis zum 15.02.2024. Danke!

Mit freundlichen Grüßen


Peter Knöppel
Rechtsanwalt und Rentenberater